



akademien der wissenschaften schweiz
académies suisses des sciences
accademia svizzera delle scienze
academias svizas da las ciencias
swiss academies of arts and sciences

Frau Sandra Balmer und Herrn Lukas Hohl
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Finanzverwaltung

Via Email an ep27@efv.admin.ch und via
Online-Fragebogen

Bern, 5. Mai 2025

Stellungnahme der Akademien der Wissenschaften Schweiz zum Entlastungspaket 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz möchten zum Entwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 Stellung nehmen, das vom 29. Januar bis 5. Mai 2025 in Konsultation ist. Sie fokussieren sich dabei auf den Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI), der besonders stark vom Entlastungspaket betroffen ist. Dies entspricht der zentralen Mission der Akademien: sich für ein leistungsfähiges Wissenschaftsumfeld zu engagieren, in dem junge Forschende ihren Platz finden, und den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu fördern.

Kontext

Am 29. Januar 2025 hat der Bundesrat die im Rahmen des Entlastungspakets geplanten Massnahmen vorgestellt. Sie basieren auf Empfehlungen der Expertengruppe unter der Leitung von Serge Gaillard und sollen Einsparungen in Höhe von 2,7 Milliarden Franken im Jahr 2027 und 3,6 Milliarden im Jahr 2028 einbringen, damit Ausgabensteigerungen aufgrund der Altersvorsorge und der Verteidigung aufgefangen werden können. Die vorgestellten Massnahmen hätten gewichtige, langfristige Auswirkungen auf alle Bereiche des Bundes, darunter auch auf die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation, bei der 460 Millionen Franken eingespart werden müssten. In diesem Zusammenhang soll erwähnt werden, dass der BFI-Bereich bereits im Rahmen der BFI-Botschaft 2025-2028 Reduktionen hinnehmen musste, als das Gesamtbudget des Bereichs im Zeitraum zwischen öffentlicher Vernehmlassung und Beratungsstart im Parlament um 500 Millionen Franken reduziert worden war. Im September 2024 stimmten beide Kammern des Parlaments für eine moderate Erhöhung des Budgets um 63,4 Millionen Franken zugunsten der Wissenschaftsorganisationen, wodurch ein Teil der Kürzungen kompensiert wurde. Dieser Entscheid wurde im Rahmen der Budgetdiskussionen für 2025 und des Finanzplans 2026-2028 bestätigt.

Allgemeine Überlegungen zur Wissenschaft als politische Priorität

Den Akademien der Wissenschaften Schweiz ist die Notwendigkeit bewusst, tragfähige, effektive und ausgewogene Lösungen zu finden, die das strukturelle Defizit auffangen und die Höhe der öffentlichen Verschuldung stabil halten, damit der Schuldenanteil am Bruttoinlandsprodukt – wohlgernekt einer der niedrigsten der Welt – aufgrund des erwarteten Wirtschaftswachstums tendenziell wieder sinkt. Die Bundesförderung des BFI-Bereichs besteht zum grössten Teil aus sogenannten «ungebundenen Ausgaben». Selbst wenn das Entlastungspaket nicht wie vorliegend umgesetzt wird, sind die betroffenen Politikbereiche in der Folge die ersten, die bei einer möglichen Budgetüberschreitung Konsequenzen tragen müssten. Der Handlungsspielraum des Parlaments bezüglich des Bundeshaushalts wird mehr und mehr verkleinert, indem ungebundene Ausgaben hinterfragt werden. Deshalb wäre es zweifellos sinnvoll, einen Mechanismus zu entwickeln, der eine Meinungsbildung zur Gesamtheit der Bundesausgaben ermöglicht.

Die Schweizer Politik hat die Wissenschaft in der Vergangenheit stets verlässlich unterstützt. Der erläuternde Bericht zum Gesetzesprojekt führt aus, dass die Wissenschaftsorganisationen in den vergangenen 15 Jahren von einer stetigen Steigerung ihrer Finanzierung profitiert hätten. Es muss jedoch in Betracht gezogen werden, dass BFI-Ausgaben in der jüngsten Periode von 2015 bis 2023 «nur» um 1,9% gewachsen sind, während die gesamten öffentlichen Ausgaben nominal um 2,6% stiegen¹. Von 2008 bis 2015 wuchsen die BFI-Ausgaben tatsächlich um 4,1%, während die gesamten Ausgaben um 2,1% anstiegen. Budgetpolitik darf jedoch nicht so ausgestaltet sein, dass jeder Bereich die gleichen Wachstumszahlen erhält, insbesondere während Perioden, in denen besondere Bedürfnisse gedeckt werden müssen. Dies war in der ersten Periode (2008-2015) im BFI-Bereich der Fall, in der das Schweizer Hochschulsystem um die Fachhochschulen erweitert wurde. Die Wachstumsraten müssen also im Zusammenhang mit dem tatsächlichen aktuellen Bedarf in Relation gesetzt werden. Zwischen 2015 und 2023 überstieg das Wachstum der Zahl der Studierenden die Wachstumsrate des Budgets (1,9%) deutlich und schuf dadurch einen Mehrbedarf, der in den nächsten vier Jahren nicht gedeckt werden wird.

In einem geopolitischen Kontext, der durch zahlreiche Unsicherheiten gekennzeichnet ist und ein Ende des existierenden Kräftegleichgewichts aus der Nachkriegszeit befürchten lässt, hat die Schweiz ihre relative Autonomie im Vergleich zu anderen Regionen bis heute aufrechterhalten können. Die Gründe für diesen Erfolg liegen ohne Zweifel in der politischen Stabilität und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes, aber sie gründen auch auf einem wissenschaftlichen Ökosystem, das durch seine Innovationen und seine laufende Weiterentwicklung zur wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen hat. Diese Handlungsfreiheit muss durch eine Politik bewahrt werden, die die Stärken von Bildung und Forschung in der Schweiz auch morgen zum Tragen bringen können. **Die Opfersymmetrie darf vor dem Hintergrund der strategischen Tragweite der Investitionen in die Wissenschaft für Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, soziale Kohäsion und Innovation kein Argument für Kürzungen sein.**

Detaillierte Überlegungen zu den für den BFI-Bereich vorgesehenen Massnahmen

Schweizerischer Nationalfonds (Massnahme 1.5.8)

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz empfehlen als zentralen Punkt, die wettbewerbsorientierte Grundlagenforschung weiter zu unterstützen, ganz am Anfang der Wertschöpfungskette. Es braucht oft viele Jahre oder sogar Jahrzehnte, um von wissenschaftlichen Fortschritten zu profitieren, die durch Grundlagenforschung möglich wurden. Eine auf Kontinuität ausgerichtete Förderpolitik erlaubt es Forschenden, sich mit ambitionierten Forschungsprojekten zu bewerben. Die geplanten Kürzungen im SNF-Budget um 10% hätten direkte und ernste

¹ Expertengruppe Gaillard (2024). Aufgaben- und Subventionsüberprüfung 2024. Bericht zuhanden des Bundesrates, Tabelle 1, S. 16.

Konsequenzen für alle Hochschulen und in allen Kantonen. Der SNF vergibt seine Finanzmittel auf der Basis von anspruchsvollen Kriterien. Würden die Mittelkürzungen Realität, müssten nicht weniger als 500 Projekte von exzellenter Qualität abgelehnt werden, was 1'500 Stellen von Forscherinnen und Forschern kosten könnte, die zum grössten Teil am Anfang ihrer Karriere stehen. Eine markant sinkende Erfolgsrate würde die Konkurrenz zwischen den Bewerbenden steigern und die Attraktivität des Wissenschaftsplatzes Schweiz für internationale Talente erheblich schmälern.

Innosuisse (Massnahme 2.6)

Die Akademien empfehlen ebenfalls, auf die Kürzungen von 10% in der Innovationspolitik zu verzichten. Durch diese würden der Wirtschaft und der Gesellschaft rund 60 Projekte vorenthalten werden, die durch Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft getragen werden. Die Opportunitätskosten von solchen Kürzungen entsprechen einem direkten Verlust an Wertschöpfung, der die Einsparungen um ein Vielfaches übersteigen würde. Die für das FIGG geplanten Anpassungen würden verschiedene kürzlich vom Parlament angenommene Änderungen rückgängig machen, dank denen Innosuisse Projekte und Start-ups flexibler hätte unterstützen können. Während der Unterstützungsbeitrag für Projekte mit Wirtschaftspartnern heute bis zu 60% steigern kann, müsste der Beitrag des Bundes strikt auf 50% limitiert werden. Zudem müssten einige Förderinstrumente gestrichen werden, beispielsweise Innovationsprojekte ohne Umsetzungspartner, Projekte für Jungunternehmen oder die Unterstützung hoch qualifizierter Personen. Es müsste eine Folgenabschätzung dieser Vorhaben einerseits für KMUs ohne finanzielle Ressourcen für Entwicklung und Innovation und andererseits im Bereich der sozialen Innovation vorgenommen werden.

Hochschulen und ETH-Bereich (Massnahmen 1.5.6 et 2.4)

Die Hochschulen fungieren auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene als Inkubatoren für Wirtschaftswachstum. Sie ermöglichen wissenschaftliche Durchbrüche und bilden qualifiziertes Personal aus, das in Unternehmen Spitzentechnologien entwickelt oder im öffentlichen Sektor an der Transformation der Gesellschaft arbeitet.

Im Hinblick auf die Studierenden bedauern die Akademien, dass der Gesetzentwurf Kriterien wie Chancengleichheit und Hochschulzugang nicht in die Analyse einbezieht und damit vernachlässigt, dass höhere Studiengebühren oder niedrigere Zuwendungen an die internationale Mobilität die soziale Ungleichheit fördern.

Der Bundesrat wünscht einen höheren Finanzierungsanteil durch die «Nutzbenden», beispielsweise durch die Verdopplung der Studiengebühren für einheimische Studierende oder eine Vervierfachung für Studierende aus dem Ausland. Er sieht vor, die Beiträge an die ETHs und die Grundbeiträge an die kantonalen Hochschulen (durch die Beteiligung des Bundes an die Referenzkosten) zu senken, da die genannten Massnahmen die Einnahmen erhöhen sollen.

Dabei ist zunächst einmal zu beachten, dass die Studiengebühren in vielen Kantonen zweckgebundene Einnahmen sind, die nicht für die Finanzierung von Forschung, die Schaffung neuer Institute oder die Erhöhung der Studienplatzkapazitäten herangezogen werden dürfen. Die Erhöhung der Studierendenbeteiligung an die Ausbildungskosten bei gleichzeitigem Rückgang der öffentlichen Subventionen würde die Situation der Hochschulen verschlechtern, und dies umso mehr, als dass ein Teil der Mehreinnahmen für Stipendien verwendet werden müsste, um die Lebenshaltungskosten zu decken. Eine solche Politik würde sich vor dem Hintergrund des bekannten Bedarfs unserer Wirtschaft nach Fachkräften als besonders kontraproduktiv erweisen, zumal der Fachkräftebedarf in Zukunft eher weiterwächst. Es ist bekannt, dass der Anteil ausländischer Studierender an Start-up-Gründenden weit über dem Anteil einheimischer Studierender liegt. Würden die Studiengebühren im geplanten Mass erhöht, erhöht sich auch das

Risiko unseres Landes, keine ausländischen Talente mehr anziehen zu können, weil eine Selektion ausländischer Studierender, künftig eher nach den finanziellen Ressourcen als nach den Kompetenzen erfolgt.

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz empfehlen, sich auf vergleichbare Erfahrungen in anderen Ländern abzustützen, um Entscheidungen zu treffen, die nachteilige indirekte Effekte vermeiden. So hat die Erhöhung der Studiengebühren in Norwegen für internationale Studierende ausserhalb des europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz im Jahr 2023 dazu geführt, dass die Zahl an Einschreibungen markant zurückgegangen ist; heute wird sie vermehrt in Frage gestellt². Dazu kommt, dass die Erhöhung der Studiengebühren nicht die erhofften finanziellen Vorteile schafft, denn die gestiegenen Einnahmen sind gegenüber dem Steuerbeitrag, den die in Norwegen verbliebenen Arbeitskräfte aufbringen, nur marginal.

Internationale Mobilität zu Ausbildungszwecken (Massnahme 1.5.7)

Der Bundesrat schlägt Studierenden, die international mobil sind, eine höhere Eigenbeteiligung an ihre Studienprojekte vor. Der Förderbeitrag des Bundes würde auf 10% pauschal reduziert werden. Die hohe Bedeutung eines Auslandsaufenthalts für die Bildung ist bekannt. Damit besteht das Risiko, dass dieser Vorschlag dazu führt, dass nur noch wohlhabende Studierende Auslandserfahrung sammeln können, wobei der Anteil an mobilen Studierenden bereits heute weit von den avisierten 20% entfernt ist – ganz zu schweigen vom 50%-Ziel im europäischen Raum.

Projektgebundene Beiträge (Massnahme 2.5)

Das Gesetzesvorhaben plant die Streichung der direkten Beiträge an Hochschulprojekte, die über den Grundbeitrag hinausgehen. Diese Massnahme ist kontraproduktiv, denn während über den Grundbeitrag frei verfügt werden kann, sind die projektgebundenen Beiträge ein Instrument des Bundes, um gezielte Unterstützung für spezifische Bereiche von nationalem Interesse zu leisten, sei es beispielsweise für eine Förderung von offenen Forschungsdaten (open research data, ORD) oder für die nachhaltige Entwicklung. Dadurch gelingt es dem Bund, Vorhaben der Hochschulen in strategisch wichtigen Bereichen zu koordinieren. Ausserdem entsteht ein finanzieller Vorteil, denn jeder zugesprochene Franken wird durch einen Franken der Hochschule ergänzt.

Zusammenfassung

Der Verbund der Akademien der Wissenschaften Schweiz begrüsst das Vorhaben des Bundesrats, die Bundesfinanzen im Rahmen des Entlastungspakets mit einem gesamtheitlichen Blick zu betrachten. **Angesichts der geopolitischen, wirtschaftlichen und technologischen Herausforderungen, mit denen sich die Schweiz konfrontiert sieht, fordern die Akademien der Wissenschaften Schweiz den Bundesrat jedoch auf, auf die Kürzungen im Wissenschaftsbereich zu verzichten.** In einer Zeit multipler Krisen müssen Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation als Investitionen erster Notwendigkeit betrachtet werden, wie es bei den Wirtschaftsproblemen im Zuge der Wechselkurskrise³ oder während der Covid-19-Pandemie der Fall war⁴. Während unser Land unter einem erheblichen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften

² Ein Bericht von Statistics Norway zeigt, dass 43% der internationalen Studierenden, die einen norwegischen Abschluss haben, zum Arbeiten im Land bleiben und so den Fachkräftemangel in Branchen wie Gesundheit und Informatik lindern. Seit der Erhöhung der Studiengebühren dagegen ist die Anzahl neuer ausländischer Studierender von 1'564 im Jahr 2022 auf 461 im Jahr 2023 um 71% zurückgegangen.

³ Im Jahr 2025 hat der Bundesrat die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) (Vorgängerin der heutigen Innosuisse) beauftragt, KMUs von der finanziellen Beteiligung an Innovationsprojekten auszunehmen. 2016 erhielt die KTI einen Zusatzkredit, um die Anzahl der Förderprojekte zu erhöhen.

⁴ 2020 bis 2021 hat der Bundesrat den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) mit der Lancierung zweier nationaler Forschungsprojekte beauftragt: «Covid-19» (NFP 78) und «Covid in der Gesellschaft» (NFP 80).

leidet, würde eine Desinvestition in die Grundlagenforschung, begleitet von einer drohenden Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende, die Fähigkeit der Wissenschaftsinstitutionen, Talente anzuziehen und zu behalten, langfristig nachteilig beeinflussen. Die vorgeschlagenen Kürzungen im Bereich Weiterbildung oder Innovationsförderungen würden dieses Risiko sogar noch weiter verstärken. Entscheidungen in diese Richtung würden im Ausland nicht unbemerkt bleiben und wären ein negatives Signal für die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsplatzes Schweiz.

Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Empfehlungen und stehen Ihnen für Rückfragen und weitere Informationen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Yves Flückiger
Präsident a+



Marianne Bonvin
Geschäftsführerin a+